



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für die Änderung der Farbgestaltung bei einem Teil der Nordfassade des Doppelfamilienhauses

Gesuchsteller	Walter und Rita Hulliger-Barmettler, Hubelrain 12 b, Neuenkirch Roger und Irene Michel-Richter, Hubelrain 12 a, Neuenkirch
Grundeigentümer	Walter und Rita Hulliger-Barmettler, Hubelrain 12 b, Neuenkirch Roger und Irene Michel-Richter, Hubelrain 12 a, Neuenkirch
Grundstücke	Nr. 1552 und Nr. 1913, Hubelrain 12 b und 12 a, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 1052 und Nr. 1051
Zone	2- geschossige Wohnzone (W2)

Die Planunterlagen liegen während 10 Tagen, vom **10. März 2018 bis 19. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 7. März 2018